



Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter: HR Dr. Frank/Ni
Tel.: (0316) 877-3075
Fax: (0316) 877-4295
E-Mail: peter.frank@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C – 50 E 52V/1-2005

Graz, am 6. Oktober 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes
„Niedere Tauern“ zum Europaschutzgebiet Nr. 38;
Bekanntmachung.

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinie des Rates vom 2. April 1979, 79/409/EWG, über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten sowie die Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen in der Steiermark umzusetzen.

In Umsetzung der obgenannten Richtlinien wurden bereits nach mehreren Regierungssitzungsbeschlüssen (13.2.1995, GZ.: 6-56 Eu 1/23-95, 18.12.1995, GZ.: 6-50 E 2/48-95, 15.4.1996, GZ.: 6-56 E 1/83-96, 2.7.1997, GZ.: 6-50 E 2/260-97), Gebiete für das Netzwerk NATURA 2000 genannt.

Die Meldung des Gebietes „Niedere Tauern“ erfolgte mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. Juli 1998, GZ.: 6-50 E2/444-1998. Eine Grenzrevision erfolgte mit Beschluss vom 11. September 2000, GZ: 6-50 E 2/857-2000.

Ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof ist anhängig.

Das Gebiet weist folgende Charakteristik auf:

Mittlere Seehöhe: 1.831 m

Die Niederen Tauern, die sich als Teil der österreichischen Zentralalpen zwischen dem steirischen Ennstal im Norden und dem oberen Murtal im Süden erheben, können in zwei Regionen unterteilt werden:

- Die altkristallinen Schladminger Tauern im Westen mit der höchsten Erhebung der Niederen Tauern,
- dem Hochgolling (2.863 m) und
- die bereits deutlich an Höhe zurückbleibenden Wölzer-, Rottenmanner-, Triebener- und Seckauer Tauern im Osten.

Geologisch dominieren Glimmerschiefer, regional treten aber - besonders im östlichen Teil - verstärkt Granit- und Schiefergneise auf. Auf der Nordseite sind größtenteils alte Gletschertäler mit breiter Talsohle und steilen Hängen ausgebildet, die Täler südlich des Tauernhauptkammes zeigen hingegen nur in ihrem oberen Teil diesen u-förmigen Bau.

Die Niederen Tauern zählen zu den seenreichsten Gebirgszügen der Ostalpen. In hochgelegenen Karen und Talböden entstanden vereinzelt hochalpine Torfmoore. Im Gegensatz zu den Hohen Tauern sind die Niederen Tauern nicht vergletschert und unterscheiden sich auch im Landschaftsbild von den weiter westlich angrenzenden Gebieten des Alpenhauptkammes und der Nördlichen Kalkalpen durch ausgedehnte Wald- und Wiesenflächen in den Tallagen bzw. alpine Zwergstrauchheiden und Rasengesellschaften an den Hängen und kuppigen Gipfellagen oberhalb der Baumgrenze. In den Niederen Tauern wurden alle Gebiete, die über ca. 1.400 m Seehöhe liegen, in das IBA eingeschlossen.

Gemeinden im künftigen Europaschutzgebiet sind Bretstein, Donnersbach, Donnersbachwald, Gaal, Gössenberg, Haus, Hohentauern, Kalwang, Kleinsölk, Mautern in Steiermark, Michaelerberg, Oberwölz-Umgebung, Oppenberg, Pichl-Preunegg, Pruggern, Pusterwald, Rohrmoos-Untertal, Rottenmann, St. Johann am Tauern, St. Marein bei Knittelfeld, St. Nikolai im Sölketal, Schöder, Seckau, Trieben, Wald am Schoberpass, Winklern bei Oberwölz.

Schutzgüter sind folgende Vogelarten gemäß § 13 Abs. 3 Z. 5 lit. b Stmk. NschG 1976:

Vögel nach der VS-RL Anhang I		
Code Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
A076	Bartgeier	<i>Gypaetus barbatus</i>
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>

Code Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
A091	Steinadler	Aquila chrysaetos
A108	Auerhuhn	Tetrao urogallus
A139	Mornellregenpfeifer	Charadrius morinellus
A140	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria
A217	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum
A223	Rauhfußkauz	Aegolius funereus
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius
A241	Dreizehenspecht	Picoides tridactylus
A272	Rotsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica
A408	Alpenschneehuhn	Lagopus mutus
A409	Birkhuhn	Tetrao tetrix

Es besteht für alle physischen und juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit,

bis zum 28. Februar 2006

eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, e-mail: fa13c@stmk.gv.at, zu richten!

Informationsveranstaltungen werden bei Bedarf und auf Wunsch der Gemeinden und der Aktionsgemeinschaft durchgeführt.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter-Stellvertreter:

HR Dr. Peter Frank eh.
(Unterschrift auf Original im Akt)

Beilage:

- Verordnungsentwurf (die Gebietsabgrenzung findet sich auch unter <http://www.gis.steiermark.at>)
- GIS-Karte: „Niedere Tauern“ (AT2209000) (Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vorläufige, noch nicht abgeschlossene Grenzfestlegung)
- Der Text findet sich auf der „Plattform-Landesrecht“ (<http://www.landesrecht.steiermark.at>) - Menüpunkt „Begutachtungen“.